



KREIS  
OSTHOLSTEIN

# Dialogforum Fehmarnbelt- Querung – Bericht aus der AG Gesamtlärm

12.11.2020  
Sibylle Kiemstedt



## TOP 3: Gesamtlärbetrachtung

---

### Bericht von der Arbeit der AG Gesamtlärm (Juli 2018 bis Oktober 2020)

Verständigung auf den methodischen Rahmen:

- **Gesamtbetrachtung** durch Berücksichtigung der Schiene und maßgeblicher Straßen (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraßen...)
- Maßgebliche **Pegelveränderungen**:
  1. Betrachtung von Pegelzunahmen ab 1 dB(A) für die gesamte Strecke
  2. Weitergehende Forderung: Betrachtung der Pegelzunahme ab 0 dB(A)
- **Differenzbildung** (Pegelzunahmen) durch Vergleich folgender Prognosefälle:
  - a. Prognose-Nullfall: Verkehrsbelastung in 2030 mit Tunnel, Schienenanbindung ist nicht umgesetzt, kein Schienengüterverkehr
  - b. Prognose-Planfall: Verkehrsbelastung in 2030 mit Tunnel, Schienenanbindung ist umgesetzt, Güterzüge verkehren
- **Untersuchungsbereiche**:
  - Auswahl von zunächst 9 Bereichen (2018)
  - später Erweiterung auf 14 Bereiche (2019) auf Anregung der AG-Teilnehmer

## TOP 3: Gesamtlärmbetrachtung

---

### Vorgehensweise:

- Gutachterbüro der DB AG (LairmConsult) hat zunächst eine Karte mit Pegelzunahmen ab 1 dB(A) für den gesamten Streckenbereich unter Einbeziehung des Gesamtverkehrsnetzes erstellt
- Anschließend wurden von LairmConsult für 14 Bereiche mögliche Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Pegelzunahme auf max. 1 dB(A) entwickelt und deren Kosten geschätzt:
  - 3 m oder 6 m hohe Schallschutzwände an der Schiene (begrenzen für die meisten Bereiche die Pegelzunahmen auf 1 dB(A))
  - für Luschendorf und Strukkamp wäre ein Wall oder eine Schallschutzwand an der BAB A1 bzw. an der B207 sinnvoll
  - besonders ländliche Bereiche weisen zwar Pegelzunahmen auf, jedoch liegen dort die absoluten Pegelwerte meist deutlich unter den Immissionsgrenzwerten



## TOP 3: Gesamtlärbetrachtung

### Kosten für übergesetzlichen Gesamtlärmschutz

(Schutzmaßnahmen, die eine max. Erhöhung des Gesamtlärmpegels um max. 1 dB(A) sicherstellen):

Ort	< 1 dB(A) Kostenschätzung DB	< 1dB(A) Kostenschätzung Kommunen / BI *
Bad Schwartau		
Ruppersdorf		
Luschendorf		
Scharbeutz		
Haffkrug		
Sierksdorf		
Roge/Rogerfelde		
Altenkrempe		
Schlamin		
Lensahn		
Sebent/ Lüdersdorf		
Großenbrode/Ortfeld		
Strukkamp		
Burg		
<i>Summe:</i>	<b>95.900.000 €</b>	<b>105.000.000 € *</b>

\* Gründe für Differenz zu den Schätzungen der DB AG sind u.a.

- Nicht aktuelle Kartengrundlagen
- Nicht berücksichtigte Grunderwerbskosten (für Schutzwälle)
- Ansetzung der Kosten für Schallschutz an Schienenwegen auch für Schallschutz an Straßen (diese sind jedoch niedriger)

## TOP 3: Gesamtlärbetrachtung

---

### Ergebnis:

- **Februar 2020:** Die Vertreter von Kreis, Gemeinden und Bürgerinitiativen in der AG-Gesamtlärm sind zu der Auffassung gelangt, dass für die Erfüllung der den Gesamtlärm betreffenden Kernforderung des Dialogforums rund 105 Mio. Euro erforderlich sind.
- **April 2020:** Diese Kosten sollten in die Forderungstabelle des Dialogforums für die Bundestagsbefassung (Ziffer 1.1) eingefügt werden und den dort vorsorglich eingetragenen „Puffer-Betrag“ von 50 Mio. Euro ersetzen.
- **Juni 2020:** Für diese Vorgehensweise konnte erst Ende Juni 2020 eine Einigung zwischen DB AG und den Kommunen / Bürgerinitiativen erzielt werden:

### Ergebnis: **Kostenanpassung der Kernforderung für die Gesamtlärbetrachtung**

- auf 105 Mio. Euro im Bericht der Region und der Matrix bzw.
- auf 96 Mio. Euro (Ergebnis LairmConsult) im DB Bericht an das BMVI (als nachrichtliche Information)
- **Diese Einigung am 25.06.2020 kam jedoch zu spät für eine Anpassung der Unterlagen für die Bundestagsbefassung.**

## TOP 3: Gesamtlärmbetrachtung

---

- **3. Juli 2020:** Der Deutsche Bundestag beschließt die Bereitstellung von 232 Mio. € für übergesetzliche Schutzmaßnahmen – allerdings ohne die Berücksichtigung einer Gesamtlärmbetrachtung.

### Vorschlag der AG Gesamtlärm zur weiteren Vorgehensweise:

- Ausgehend vom BT-Beschluss vom 3.7.2020 hat die AG Gesamtlärm am 05.10.2020 – mit fachlicher Beratung durch Herrn C. Popp - verschiedene Optionen zur weiteren Vorgehensweise erörtert.
- Im Ergebnis empfiehlt die AG Gesamtlärm dem Dialogforum alle sich anbietenden Optionen zur Lösung der Gesamtlärmproblematik weiterzuverfolgen und folgende Beschlüsse zu fassen:
  1. *„Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird gebeten, eine **Bundesratsinitiative** zur Regelung der Gesamtlärmbetrachtung auf den Weg zu bringen und dabei die Unterstützung anderer Bundesländer zu suchen, die ebenfalls Interesse an dieser Thematik haben.“*
  2. *Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird gebeten, die Möglichkeiten zur **Initiierung eines Modellvorhabens** zur Gesamtlärmbetrachtung mit der Autobahn GmbH auszuloten und sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für dessen Durchführung einzusetzen.“*